

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 03.09.2019

Tagesordnung:

- Kostenbeteiligung am Wirtschaftsweg (Geh- und Radweg); Vereinbarung zwischen Landkreis Amberg-Sulzbach und Gemeinde Edelsfeld; Kostenmehrung
- B 85; Umbau der Kreuzung mit der Kreisstraße AS 6 – Bauerlaubnis
- Bebauungs- und Grünordnungsplan „Max-Reger-Straße“ der Stadt Grafenwöhr; Stellungnahme der Gemeinde
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Oberweißenbach“ mit Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren der Stadt Vilseck; Stellungnahme der Gemeinde
- Kindergarten Edelsfeld; Satzung über die Erhebung von Gebühren für die gemeindliche Kindertageseinrichtung „Kindergarten Edelsfeld“
- Flurneuordnung
 - a) Verfahren Edelsfeld II; Aufhebung der Vereinbarung über den Neubau des öffentlichen Feld- und Waldweges in Niederärndt
 - b) Verfahren Boden; Ortsabgrenzung Boden und Streitbühl
- AOVE-Erklärung zur Innenentwicklung
- Vereinbarung zur Förderung von Ladeinfrastruktur für Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb mit BürgerGrünStrom GmbH & Co. KG
- Gehweg Raiffeisenstraße – Austausch Beleuchtungskabel
- Informationen

Kostenbeteiligung am Wirtschaftsweg (Geh- und Radweg); Vereinbarung zwischen Landkreis Amberg-Sulzbach und Gemeinde Edelsfeld; Kostenmehrung

Bürgermeister Strehl erläutert Einzelheiten zur Kostenbeteiligung am Wirtschaftsweg (Geh- und Radweg), welcher durch den Landkreis im Zuge des Ausbaus der AS 6 nach Fichtenhof vom Landkreis errichtet wurde. Hierfür wurde eine Vereinbarung mit dem Landkreis Amberg-Sulzbach abgeschlossen. Die Gemeinde sollte die Mehrkosten für die Errichtung des Wirtschaftsweges mit einer Breite von 3,10 m statt einer zuwendungsfähigen Breite von 2,50 m (Geh- und Radweg) übernehmen. Im Rahmen der Vereinbarung waren voraussichtliche Kosten für die Beteiligung der Gemeinde über die nicht zuwendungsfähigen Mehrkosten von rund 14.000,00 € angegeben. Dieser Betrag resultierte auf Grundlage der Kostenberechnung gemäß Auftrags-LV der Fa. Rädlinger. Bei der Bearbeitung des Förderantrages durch die Regierung der Oberpfalz wurde festgestellt, dass ein Fehler (u. a. Mehrkosten bei Ausbau als Wirtschaftsweg für stärkeren Unterbau) bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Mehrkosten, welche durch die Gemeinde zu tragen sind, erfolgt ist. Der Kostenanteil für die Gemeinde beträgt somit 30.327,01 €. In einer lebhaften Diskussion sind sowohl Bürgermeister als auch Gemeinderäte über die erhebliche Kostenerhöhung irritiert, sehen aber keine Alternative die Kostenbeteiligung nicht zu leisten.

B 85; Umbau der Kreuzung mit der Kreisstraße AS 6 – Bauerlaubnis

Bürgermeister Strehl erläutert Einzelheiten zum geplanten Kreuzungsumbau zwischen der B 85 und der Kreisstraße AS 6 bei Edelsfeld. Hiervon betroffen sind auch Flächen der Gemeinde Edelsfeld. Deshalb ist von der Gemeinde eine Bauerlaubnis zu Gunsten des staatlichen Bauamtes Amberg-Sulzbach zu erteilen. Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, dass die Anbindung des Wirtschaftsweges (FSt.-Nr. 240, Gemarkung Edelsfeld) der Gemeinde Edelsfeld nochmals mit dem Staatlichen Bauamt besprochen werden sollte und in die Planung des Kreuzungsumbaus mit einbezogen wird.

Die Gemeinderäte stimmen der Bauerlaubnis mit der Voraussetzung zu, dass Anbindung des Wirtschaftsweges (F1St.-Nr. 240, Gemarkung Edelsfeld) in die Planung mit einbezogen wird.

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Max-Reger-Straße“ der Stadt Grafenwöhr; Stellungnahme der Gemeinde

Die Gemeinde Edelsfeld erhebt keine Einwände gegen den Bauungs- und Grünordnungsplan „Max-Reger-Straße“ der Stadt Grafenwöhr.

Vorhabenbezogener Bauungsplan „Solarpark Oberweißenbach“ mit Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren der Stadt Vilseck; Stellungnahme der Gemeinde

Die Gemeinde Edelsfeld erhebt keine Einwände gegen den vorhabenbezogenen Bauungsplan „Solarpark Oberweißenbach“ mit Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren der Stadt Vilseck.

Kindergarten Edelsfeld; Satzung über die Erhebung von Gebühren für die gemeindliche Kindertageseinrichtung „Kindergarten Edelsfeld“

In der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2019 stellte der Geschäftsleiter den Gemeinderäten eine Übersicht über die möglichen Anpassungen vor. Auf dieser waren die Gebührenstrukturen verschiedener Einrichtungen für Kindergarten- und Krippenbeiträge enthalten. Es haben bereits mehrere Träger angekündigt, Erhöhungen vorzunehmen. Die letzte Beitragsanpassung im Kindergarten Edelsfeld erfolgte zum 01.09.2016. Zu berücksichtigen ist speziell bei den Beiträgen für den Kindergarten, dass ab September 2019 alle, die im Jahr 2019 das Alter von 3 Jahren erreichen, einen Beitragszuschuss von 100,00 € erhalten. Die Gemeinderäte sind mit den Vorschlägen der Verwaltung, welche mit der Kindergartenleitung abgestimmt wurden, mit einer Erhöhung der Beiträge im Kindergarten um ca. 15,00 €, in der Kinderkrippe um ca. 10 % und bei der Schulkindbetreuung um 0,50 € pro Tag einverstanden. Es wurde vereinbart, diese Thematik in der Gemeinderatssitzung am 31.07.2019 zu besprechen und zu beschließen.

Mit der Sitzungsladung für die Gemeinderatssitzung am 31.07.2019 wurde den Gemeinderäten eine Gebührenübersicht verschiedener Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurde den Gemeinderäten ein Satzungsentwurf für die Gebührensatzung zur Verfügung gestellt. Im Sitzungsverlauf war jedoch unklar, ob in den neuen Beiträgen das Tee- und Spielgeld bereits mit enthalten ist oder nicht. Letztendlich wurden irrtümlich die vorgeschlagenen Beiträge zzgl. 8,00 € Tee- und Spielgeld beschlossen, was zu einem Kindergartenbeitrag der Kategorie 3-4 Stunden von 108,00 Euro statt den vorgesehenen 100,00 € führt. Das bisherige Tee- und Spielgeld ist in den neuen Beiträgen mit enthalten und wird nicht mehr separat mit aufgeführt. Das Tee- und Spielgeld wurde bisher vom Kindergarten für Spiele, Essen und Getränke, Bastelmaterial, Geschenke, Bücher usw. verwendet. Da es sich hierbei um eine Art Verfügungsmittel des Kindergartens handelt und das bisherige Tee- und Spielgeld immer sehr knapp bemessen war, wird vorgeschlagen, diese Verfügungsmittel für den Kindergarten auf EUR 10,00 pro Kind und Monat zu erhöhen. Wie bereits erwähnt ist dieser Betrag in den neuen Beiträgen enthalten.

Bei Gesprächen mit dem Elternbeirat (Informations- und Anhörungsrecht) wurde ein „Kindergartenbeitrag“ von 100,00 € (Kategorie 3-4 Stunden) und ein „Krippenbeitrag“ von 145,00 € (Kategorie 3-4 Stunden) vorbesprochen.

Neben der Gebührenanpassung wurde auch die „Geschwisterregelung“ angepasst. Besuchen mehrere Kinder einer Familie oder Haushaltsgemeinschaft gleichzeitig die Kindertageseinrichtung, so wird die Benutzungsgebühr für das zweite Kind und die weiteren Kinder jeweils um 20,00 € ermäßigt.

Aus oben genannten Gründen wird vorgeschlagen, den Beschluss vom 31.07.2019 aufzuheben und die nochmals überarbeitete Satzung (siehe Anlage) mit den korrekten Beträgen (ohne Tee- und Spielgeld) mit Inkrafttreten zum 01.11.2019 zu erlassen. Die bereits erlassenen Beitragsbescheide werden durch die Verwaltung berichtigt. Die Monate September und Oktober werden noch mit den bisherigen Gebühren abgerechnet, ab 01.11.2019 werden die neuen Benutzungsgebühren abgerechnet.

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses über den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung vom 31.07.2019.

Der Gemeinderat stimmt der Satzung über die Errichtung von Gebühren für die gemeindliche Kindertageseinrichtung „Kindergarten Edelsfeld“ mit den vorgetragenen Änderungen einvernehmlich zu.

Der Gemeinderat gibt sein Einverständnis, die „Verfügungsmittel“ (ehemaliges Tee- und Spielgeld) von der Gemeinde an den Kindergarten Edelsfeld auf 10,00 € pro Kind und Monat anzupassen.

Flurneuordnung

a) Verfahren Edelsfeld II; Aufhebung der Vereinbarung über den Neubau des öffentlichen Feld- und Waldweges in Niederärndt

Bürgermeister Strehl erläutert Einzelheiten zur Aufhebung der Vereinbarung über den Neubau des öffentlichen Feld- und Waldweges in Niederärndt zwischen der TG Edelsfeld II und der Gemeinde Edelsfeld.

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Aufhebung der Vereinbarung zwischen der TG Edelsfeld II und der Gemeinde Edelsfeld.

b) Verfahren Boden; Ortsabgrenzung Boden und Streitbühl

In der Gemeinderatssitzung am 02.07.2019 wurde ein Vorschlag für die Ortsabrundung in Boden als Diskussionsgrundlage für die Teilnehmergeinschaft beschlossen. Der Vorstand der TG Boden hat diesen Vorschlag zur Ortsabgrenzung leicht modifiziert. Dieser Vorschlag wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungsladung zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat gibt sein Einverständnis zur vorgeschlagenen Ortsabgrenzung Boden.

In der Gemeinderatssitzung am 02.07.2019 wurde auch ein Vorschlag für die Ortsabrundung in Streitbühl als Diskussionsgrundlage für die Teilnehmergeinschaft beschlossen. Der Vorstand der TG Boden hat diesen Vorschlag zur Ortsabgrenzung abgesehnet, welcher dem Gemeinderat mit der Sitzungsladung zur Verfügung gestellt wurde.

Der Gemeinderat gibt sein Einverständnis zur vorgeschlagenen Ortsabgrenzung Streitbühl.

AOVE-Erklärung zur Innenentwicklung

Gemeinsame Erklärung zu Innenentwicklung und Flächenmanagement und zur Durchführung von modellhaften Maßnahmen im Bereich Wohnen in der Arbeitsgemeinschaft Obere Vils – Ehenbach (AOVE)

Im Rahmen einer gemeinsamen interkommunalen Gemeinderatsklausur haben die Allianzgemeinden die nachstehende Erklärung erarbeitet. Mit dieser Erklärung werden Grundlagen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinden festgelegt. In den Mittelpunkt der Bemühungen werden die Ortskerne gerückt.

Lebendige Ortskerne und eine aktive Dorfgemeinschaft sind das Fundament für lebenswerte Wohn- und Arbeitsbedingungen in den Gemeinden der AOVE. Dazu gehört auch die Erhaltung der baulichen Strukturen in den Ortskernen, deren angemessene Neu- und Umnutzung sowie deren Werterhaltung für die Zukunft. Darüber hinaus ist der Boden eine zentrale Lebens- und Wirtschaftsgrundlage für die Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden, die auch den zukünftigen Generationen erhalten bleiben soll. Eine flächensparende Siedlungsentwicklung, die Bau- und Umnutzungsmöglichkeiten im bestehenden Siedlungsgefüge nutzt, ist daher eine der wesentlichen Zukunftsaufgaben für die Gemeinden. Die Allianzkommunen verfügen in erheblichem Umfang über Innenentwicklungspotenziale im Bestand (Baulücken, leerstehende Hofstellen, Brachflächen). Gleichzeitig stehen für die Daseinsvorsorge der Bürgerinnen und Bürger umfangreiche Werte an technischer und sozialer In-frastruktur zur Verfügung. Es gilt deshalb die bereits vorhandenen Siedlungs- und Infrastrukturen effizient zu nutzen, dauerhaft zu unterhalten und an neue Herausforderungen, wie aktuell den demographischen Wandel und den Klimawandel, anzupassen.

Die Gemeinden der AOVE bekennen sich zu einem schonenden und flächensparenden Umgang mit der Ressource Boden sowie zu einer effizienten Nutzung der vorhandenen Bau- und Infrastrukturen. Die Allianzkommunen sind sich der Bedeutung einer aktiven, d. h. einer initiativvergreifenden Innenentwicklung als Basis für den Erhalt dauerhaft lebenswerter Wohn- und Arbeitsstrukturen in der AOVE bewusst.

Die Gemeinden verfügen bereits über erfolgreiche Ansätze einer aktiven Innenentwicklung (z. B. Dorferneuerungen, Leerstandskataster). Auf diesem Fundament soll miteinander weiter aufgebaut werden.

Konkret werden folgende Handlungsansätze zur Innenentwicklung und zur qualitätsvollen Weiterentwicklung des Siedlungsgebiets verfolgt:

1. Fortführung und regelmäßige Aktualisierung der Datenbank der Innenentwicklungspotenziale, inklusive jährlicher Berichterstattung an die einzelnen Gemeindegremien und die Interkommunale Allianz
2. Die vorrangige Nutzung von Bauland und Gebäuden im Bestand vor der Neuausweisung von Baugebieten im Außenbereich (bei unveränderten Rahmenbedingungen), falls Neuausweisungen unumgänglich sind, sollten folgende Prämissen gelten:
 - a. Entwicklung von Wohn- und Gewerbebaugrundstücke ausschließlich auf gemeindlichen Grundstücken und Veräußerung nur mit notarieller Bauverpflichtung (fünf Jahre) und dinglich gesicherter Rückübertragungsverpflichtung
 - b. Erforderliche Ausweisungen für örtlichen Bedarf im Einzelfall, z.B. mittels vorhabensbezogenem Bebauungsplan/Durchführungsvertrag
 - c. Durchführung von interkommunalen strategischen Gebietsausweisungen, z.B. interkommunales Gewerbegebiet
3. Gegenseitiger und frühzeitiger Informationsaustausch über flächenbezogene Entwicklungen und Entscheidungen in den einzelnen Allianzgemeinden
4. Einführung eines professionellen Innenentwicklungsmanagements
5. Durchführung konkreter Maßnahmen zur Aktivierung innerörtlicher Baulandpotenziale, wie z. B. die systematische Ansprache von Baulückeneigentümern
6. Durchführung von Maßnahmen der Nachverdichtung und des „verdichteten Wohnens“ für unterschiedliche Zielgruppen
7. Durchführung von modellhaften Maßnahmen, wie z.B. klimasensibles Bauen, Bauen für neue Wohnformen, neues innovatives Wohnen auf dem Dorf, Wohnen und Arbeiten auf dem Dorf (z.B. Co-Working)
8. Durchführung gemeinsamer Aktivitäten zur Förderung des Bewusstseinswandels für unterschiedliche Zielgruppen wie Bevölkerung, politische Gremien und Bauwillige (z.B. Informationsveranstaltungen, Flyer, Broschüren, gelungene Beispiele)
9. Aufbau einer interkommunalen Grundstücks- und Immobilienbörse zur Vermarktung von Baugrundstücken und Gebäuden im Bestand
10. Prüfung und Einführung finanzieller Anreize für Bauen im Bestand in den Allianzkommunen
11. Prüfung der Einrichtung einer Börse für wiederverwertbare Baumaterialien

Wir sind uns sicher, dass die von uns erarbeitete Grundsatzentscheidung weitreichende Bedeutung für die Zukunft unserer Gemeinden und Dörfer hat. Nur wenn es uns gelingt, die Ortskerne lebendig und attraktiv zu halten, werden die Gemeinden auch Wohnorte und Wirtschaftsstandorte mit Anziehungskraft bleiben. Bürgermeister und Gemeinderät/-innen setzen sich aktiv für eine Innenentwicklung und für ein Flächensparen ein.

Die Bürgermeister der Interkommunalen Allianz AOVE werden diese Grundsatzklärung den politischen Gremien ihrer Gemeinden zur Beratung vorlegen und für die Verabschiedung dieses kommunalpolitischen Grundsatzbeschlusses zu Innenentwicklung und Flächenmanagement Sorge tragen.

Der Gemeinderat gibt sein Einverständnis zur AOVE-Erklärung zur Innenentwicklung.

Vereinbarung zur Förderung von Ladeinfrastruktur für Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb mit BürgerGrünStrom GmbH & Co. KG

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 31.07.2019 wurde darüber informiert, dass die BürgerGrünStrom GmbH & Co. KG plant, auf dem Vorplatz des evangelischen Gemeindehauses eine öffentliche Ladesäule für Elektrofahrzeuge zu errichten. Die Gemeinde Edelsfeld beteiligt sich mit 2.500 € an den Kosten. Die Kostenvereinbarung zur Förderung der Ladeinfrastruktur wurde mit Sitzungsladung an die Gemeinderäte versandt. Nach Vorschlag von Peter Mauritz wurde die Vereinbarung geringfügig überarbeitet und mit einem Passus über die Vertragsdauer incl. Kündigungsfrist ergänzt.

Der Gemeinderat genehmigt die überarbeitete Vereinbarung zur Förderung von Ladeinfrastruktur für Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb zwischen der Gemeinde Edelsfeld und der BürgerGrünStrom GmbH & Co. KG in allen Teilen.

Gehweg Raiffeisenstraße – Austausch Beleuchtungskabel

Beim Gehweg der Raiffeisenstraße bis Einmündung Schulstraße ist die Verlegung eines Erdkabels durch die Bayernwerk Netz GmbH vorgesehen. Hier wurde bereits besprochen, dass das alte Pflaster bzw. ab Blumenstraße Asphalt durch die ausführende Firma Omexom ausge-

baut wird und ein neues Pflaster bzw. Asphalt eingebaut wird. Die Kosten für die Anschaffung des neuen Pflasters trägt die Gemeinde.

Das bisherige Erdkabel der Straßenbeleuchtungsanlage ist in einem schlechten Zustand. Im Zuge dieser Maßnahme könnte dieses Kabel über eine Kostenerstattung erneuert werden. Kosten für Aufgrabung fallen nicht an. Die Kosten für den Austausch des Versorgungskabels betragen 8.273,32 € brutto.

Der Gemeinderat ist mit dem Austausch des Versorgungskabels durch die Bayernwerk Netz GmbH, Weiden, zum Preis von 8.273,32 € brutto einverstanden.

Informationen des Bürgermeisters

- Bürgermeister Strehl informiert über ein Förderprogramm der Deutschen Telekom „Jagd auf LTE-Funklöcher“. Mit der Aktion sollen zunächst 50 Gemeinden mit Funklöchern frisch mit Netz versorgt werden. Voraussetzung für die Teilnahme sind ein gültiger Ratsbeschluss und ein genehmigungsfähiger Standort. Er schlägt vor, dass Weißenberg als Test-Ort gemeldet wird. Hierfür wurde bereits im Ortsbereich die LTE Versorgung aller drei Anbieter (Telekom, Vodafone und Telefonica) überprüft. Als Standort könnte ggf. der Hochbehälter in Weißenberg verwendet werden, da Voraussetzung für die Bewerbung ein Standort mit Stromanschluss gemeldet werden muss. In der nächsten Gemeinderatssitzung wird dieser Punkt offiziell behandelt.
- Bürgermeister Strehl informiert, dass bei der nächsten Kommunalwahl die Gefahr besteht, dass in verschiedenen Wahllokalen die Zahl der Wähler unter die Mindestzahl von 50 fallen könnte. Dies resultiert aufgrund des starken Anstiegs der Briefwähler. Für diesen Fall wäre eine Auszählung in dem jeweiligen Stimmbezirk nicht möglich. Eine Zusammenlegung mit einem anderen Wahlbezirk wäre somit notwendig. Von Seiten der Rechtsaufsicht wird eindringlich empfohlen, die Stimmbezirke für die Kommunalwahl zu überdenken.
- Die nächste Gemeinderatssitzung ist für Dienstag, den 01.10.2019 vorgesehen.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 07. Mai 2019

- Mit der Regulierung von ca. 11.000 lfm. Straßenbankette im Gemeindebereich wurde die Fa. Sauerborn, Rosenberg, beauftragt. Der Auftrag zum Abtransport des Materials wurde an die Fa. Ertl Transporte, Königstein, vergeben.
- Zur Mitverlegung von Leerrohren bei gemeindlichen Baumaßnahmen erfolgte der Erwerb von 900 lfm. Leerrohr (DA 50 und DA 100) bei der Fa. Muffenrohr, Nürnberg.
- Für die Kläranlage Weißenberg wurde bei der Fa. Aerzener Maschinenfabrik GmbH, Aerzen, ein Kompressor erworben.
- Für den gemeindlichen Winterdienst wurde ein Salzstreuer bei der Fa. Seitz, Eschenfelden, angeschafft.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 04. Juni 2019

- Den Auftrag zur Rissesanierung von ca. 8.000 lfm. Risse im Gemeindegebiet erhielt die Fa. Luley, Wernberg-Köblitz.
- Die Vergabe der Kanalschachtsanierung erfolgte an Fa. ABS Meiler, Wernberg-Köblitz.